



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Handlungsbedarf bezüglich bezahlbarem Wohnen

Der Regierungsrat stellt fest, dass in Nidwalden kaum bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Er spricht sich deshalb dafür aus, dass Regelungen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum geprüft werden. Eine Umsetzung zwingend in der Baugesetzgebung, wie dies in der Volksinitiative "Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden" der SP und JUSO Nidwalden verlangt wird, beurteilt der Regierungsrat aber als zu einschränkend.

Vor allem in Hergiswil, Ennetbürgen und Stansstad wird zu wenig bezahlbarer Wohnraum geschaffen, und in den Gemeinden Stans und Buochs zeigen sich solche Tendenzen. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Mittelstand bzw. die einheimische Bevölkerung nicht mehr genügend Wohnraum findet und sich in der Folge die Bevölkerungsstruktur negativ verändert. Der Regierungsrat spricht sich daher dafür aus, Regelungen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu prüfen und innert zwei Jahren einen Vorschlag zu unterbreiten.

Schaffung einer spezialgesetzlichen Grundlage

Die Volksinitiative "Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden" der SP und der JUSO Nidwalden verlangt eine Umsetzung des Anliegens zwingend in der Baugesetzgebung. Diese Vorgabe erachtet der Regierungsrat jedoch als zu einschränkend. Es ist zu prüfen, ob die Schaffung eines speziellen Gesetzes sinnvoller und zielführender wäre. Allenfalls könnte eine entsprechende Regelung immer noch im Rahmen der bereits absehbaren Revision des neuen Planungs- und Baugesetzes eingefügt werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, der Volksinitiative der SP/JUSO Nidwalden nicht zuzustimmen und sie dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen. Zudem wird dem Landrat beantragt, dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, wonach eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum geschaffen werden soll.

RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar für Rückfragen am 19. Dezember 2013 zwischen 9 und 10 Uhr.

Stans, 19. Dezember 2013